

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 7

Artikel: Rätschläge zur Berufswahl

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580800>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ratschläge zur Berufswahl.

Von der „Neuen Helvetischen Gesellschaft, Gruppe Zürich“ erhalten wir die Broschüre: „Ratschläge zur Berufswahl“ mit dem Erischen, der Broschüre Erwähnung zu tun resp. dieselbe im Auszuge zu behandeln. Wir kommen dem Erischen nach.

„Ratschläge zur Berufswahl, eine nationale Frage“ ist die Broschüre ferner betitelt. Im „Geleitwort“ sagt der Verfasser: „Herr Oskar Höhn, Ingenieur, Zürich 8, sehr treffend: „Unsere Verantwortlichkeit als Schweizerbürger zwingt uns zur allseitigen Wahrung heimatlicher Eigenart. Mit Militärdienst, Steuern und Wählen allein ist unsere politische Pflicht weniger als je abgetan. Es gilt ein durchgreifendes Wirken auch auf solchen Gebieten, die scheinbar mit staatsbürglerlichen Aufgaben nichts gemein haben, in Tat und Wahrheit aber für die eidgenössische Unabhängigkeit von schwerwiegendster Bedeutung sind.“

So ist die wachsende Unselbständigkeit des schweizerischen Gewerbes, deren Ursachen nicht zuletzt im Zusammenhören unseres Handwerkerbestandes liegen, für uns zu einer drohenden Gefahr geworden, dagegen aufzustehen dringend not tut. Indem sich der Schweizer vom Handwerk immer mehr zurückzog, hat er nicht nur die preisgegebenen Stellen fremden Händen und fremdem Kapital überlassen, sondern auch statt eigener Arbeit den Einzug fremder Schablonen begünstigt und dadurch viel beigetragen, daß schweizerisches Wesen Jahr um Jahr im eigenen Land an Boden verlor. Und doch liegt unsere Kraft in unserer Eigenart. Das Handwerk aber ist eine der besten Stützen unserer Eigenart und bietet zu deren Erhaltung und Entwicklung unschätzbare Gelegenheiten.

Diese Gelegenheiten so lang sie noch bestehen, zu ergriffen, möchten die folgenden Ausführungen einladen.“

Die „Einleitung“ führt folgendes aus:

„Im Dezember-Heft 1914 der schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, hat der Verfasser einen kurzen Aufsatz „die Berufswahl“ veröffentlicht und darauf hingewiesen, daß zur Eindämmung der Gefahren der Überfremdung in der Schweiz neben der von Herrn Dr. Schmid vorgeschlagenen Zwangseinbürgerung, ein weiteres wirksames, ein vorbeugendes Mittel bei der Berufswahl gegeben ist. Beide zugleich angewendet sichern vielleicht vollen Erfolg. Das letztere Mittel soll dem Handwerk wieder einheimischen Nachwuchs zuführen; damit würden wir Zweierlei erreichen:

1. Wir verringern die Zahl der zufolge ihrer Berufswahl zu dauerndem Auslands-Aufenthalt gezwungenen Schweizer.

2. Wir vermindern dadurch im eigenen Lande die Zahl der hier erwerbenden Ausländer. Auch soll uns wieder ein Kunsthandwerk von recht schweizerischem Gepräge erscheinen. Was die Rekrutierung dem Militärzwecke ist, das soll die geregelte Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung dem wirtschaftlichen Leben sein.

Eine solche Organisation muß das ganze Schweizerland umfassen und nicht nur die Städte; denn vom Lande und aus den Bergtälern soll besonders der Zuwachs der jungen Handwerker kommen.

In jedem Ort oder Bezirk sollen einige Berufsleute oder gemeinnützige Mitbürger stets vom Herbst ab die Beratung der im folgenden Frühjahr schulenlassenen Jugend veranlassen und die Handwerksmeister zu zahlreicher Anmeldung von Lehrstellen auffordern und diese den Schülern zur Kenntnis bringen.

Durch eine eidgenössische Kommission sollen an Hand statistischen Materials jedes Jahr die Richtlinien der Berufsberatung festgesetzt werden.

Ohne besondere bürokratischen Aufwand läßt sich dieses Ziel erreichen.

In der Absicht, die wichtige nationale Aufgabe der Lösung der Fremdenfrage durch Schaffung eines nationalen Handwerkerstandes, sowie auch das Wohl der einzelnen Berufswählenden zu fördern, wurden die folgenden Ratschläge zur Berufswahl geschriften.“

Unter 1. Allgemeines, wird folgendes ausgeführt:

Nach recht glücklichen Schuljahren hört die Schulpflicht auf und damit für die meisten auch die Schulzeit. Nun gilt es die Wahl des Berufes zu treffen.

Im Leben der Menschen gibt es nur wenige Fragen, die von solcher Bedeutung für die Gestaltung seiner ganzen Zukunft sind, wie der Entscheid über den Lebensberuf!

Was soll uns der Beruf bieten?

Er darf uns nicht nur Broterwerb sein, er soll uns Zufriedenheit bringen. Er muß die Freude am Leben, wie wir sie von der Jugendzeit mitbringen erhalten und mehren, nicht aber sie verkümmern. Dies ist nur möglich, wenn im Berufe alle Fähigkeiten zur Entfaltung kommen und dabei die Gelegenheit zur Entwicklung, in möglichst reichem Maße geboten ist. Bringt euch also nicht um eine der schönsten und edelsten Freuden im Leben dadurch, daß ihr von Anfang an einen zu schweren Beruf wählet; einen Beruf, bei dem ihr unter Einsetzung eurer ganzen Kraft nur Mittelmäßiges leisten könnt, oder gar nur „Slümper“ bleibt.

Ihr Eltern, ihr Schüler, zieht keine unnützen und sogar schädliche Vergleiche! Denkt nicht, weil dieser Schüler, jener Kamerad, jener Verwandte, diesen Beruf ergriffen hat, darf mein Kind, darf ich, keinesfalls einen einfacheren Beruf wählen! Kümmert Euch gar nicht darum, was andere tun; seid ehrlich gegen Euch selbst, hütet Euch vor Selbsttäuschung und wählt keinen höhern Beruf als den, von welchem ihr die innerste Überzeugung habt, darin nur „Ganze“ leisten und ein „Meister“ werden zu können!

Verschmäht nicht einen einfachen Beruf, weil ihr glaubt, eure genossene Schulbildung sei zu hoch dazu; denn in jedem Beruf, so einfach er sei, bringt möglichst gute, allgemeine Bildung, reichliche Früchte, sofern sie mit Geschäft- und Menschenkenntnis gepaart ist. Wählt ihr aber einen zu schwierigen Beruf, dem eure Fähigkeiten nicht gewachsen sind, so bleiben nur die einfachen Funktionen dieses Erwerbszweiges euer Arbeitsgebiet. Das Interessante, das euch zu dem Berufe verlockte, bleibt euch vorenthalten. Es fehlt der Erfolg. Stillstand ist Rückschritt und Verkümmern die Folge.

Wenn man aber am Berufe keine Freude findet, sucht man sie anderswo. Da bleibt nun unser allzu sehr entwickeltes, die Volkskraft verzehrendes Vereins- und Wirtschaftsleben schenkbaren Erfaz. Hier holen sich leider viele ihr bisschen Lebensfreude; aber zum Schaden ihrer Familie und ihrer eigenen Gesundheit. Vom Morgen bis am Abend verrichten sie missmutig ihren Beruf, der ihnen nur Broterwerb ist. Sie denken nur an die Erholung am Abend im Verein oder im Wirtshause, oder an die Genüsse am Sonntag.

Hütet euch also einen Beruf zu wählen, der euch nur Auskommen, aber keinen Erfolg, keine Befriedigung bringen wird!

Der Verfasser teilt sodann seine weiteren Ausführungen ein in nachfolgende Abschnitte:

2. Wert der Berufslehre.

3. Von den verschiedenen Berufen.

4. Die Berufe der Mädchen.

5. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.
6. Die Lehrstelle.
7. Gefechliches.
8. Schulen.
9. Schluss.

Wir sind leider nur im Falle, die ausgezeichneten Ausführungen in diesen Abschnitten, auszugsweise wiedergeben zu können; wir verweisen an dieser Stelle darauf, daß interessant die Broschüre mit ausführlichen Tabellen über die erforderlichen Eigenschaften für die verschiedenen gewerblichen Berufe zu billigem Preise in allen Buchhandlungen und Papeterien erhältlich ist.

2. Wert der Berufslehre.

Nach der Schulzeit treten die einen in eine Berufslehre ein; andere suchen als Ausläufer, Handlanger und Hilfsarbeiter irgend eine Beschäftigung, die keiner Lehrzeit bedarf, wohl aber möglichst hohen Lohn einbringt.

Viele sind gezwungen am Erwerb der Eltern mitzuhelpen, in welchem Maße ist dies nun der Fall bei vor-nenamten zwei Kategorien: Berufslehre — Handlanger?

a) Lehrstelle in der Stadt. Lehrzeit 3 Jahre. Kost und Logis bei den Eltern. Entlastung während der Lehrzeit: 1. Bei den verschiedenen Handwerkern: pro Jahr Fr. 1248.—, pro Kalendertag: Fr. 1.14. 2. Für Maurer- und Zimmerlehrlinge: pro Jahr Fr. 2700.—, pro Kalendertag: Fr. 2.50.

b) Lehrstelle auf dem Lande. Lehrzeit 3 Jahre. Kost und Logis beim Meister. ad 1. pro Kalendertag Fr. —32 bis —74. ad 2. per Kalendertag Fr. —zirka.

c) Anstellung als Ausläufer oder Fabrikhilfsarbeiter. Kost und Logis bei den Eltern. Mittlerer Wochenlohn: Fr. 18.—. Lohn in 3 Jahren: Fr. 2800.— zirka, pro Kalendertag Fr. 2.55 höchstens. Vorlegende Berechnung ergibt also folgende Resultate:

1. Die Berufslehre auf dem Lande bringt den Eltern eine etwas kleinere Entlastung, als diejenige in der Stadt; dafür hat jene viele andere Vorzüge.

2. Die Lohnentnahmen eines Ausläufers in den 3 Jahren nach der Schulzeit betragen höchstens Fr. 1550 mehr als bei den meisten Lehrlingen während der Lehrzeit; der Maurer oder Zimmermannslehrling verdient aber während der Lehrzeit nahezu oder ebensoviel als der bestgestellte Ausläufer oder Fabrikhilfsarbeiter; als gelerner Maurer oder Zimmermann verdient er dann das 1½ bis 2 fache des Ausläuferlohnes. Warum also Ausläufer werden statt Maurer oder Zimmermann? Ferner ist zu bedenken, daß die Mehrauslagen für Schuhe und Kleider, insbesondere bei Ausläufern, aber auch bei vielen Hilfsarbeitern in den 3 Jahren mindestens Fr. 250.— ausmachen. — Die Differenz zu Gunsten des Ausläufers und Hilfsarbeiter gegenüber den meisten Handwerklerhrlingen beträgt also zirka Fr. 1300.—, was bereits nach höchstens 18 Monaten schon durch den Mehrlohn der gelehnten Arbeiter ausgeglichen ist. Hernach bleibt aber die volle Besserstellung des gelernten Arbeiters während der langen Jahre seines Lebens bestehen. Es handelt sich also sozusagen in allen Fällen, bei der Lehrzeit nicht um eine Mehrbelastung der Eltern, gegenüber der Schulzeit, sondern die Eltern möchten eben zu früh entlastet werden und zwar geschieht dies zum dauernden Schaden der Kinder. Es ist also ein großes Unrecht und eine ganz falsche Rechnung, wenn die Eltern den Kindern die Berufslehre vorenthalten.

Durch die Erfahrung eines Berufes sichert sich die heranwachsende Jugend nicht nur viel besseren Verdienst, sondern auch unbegrenzte Möglichkeiten für ihre Entwicklung. Wie weit man es hierin bringt,

hängt von den Fähigkeiten, Kenntnissen und Charakter ab; vor allem aber von dem Willen.

Jede Berufslehre bedeutet unausgesetzte Erziehung zur Arbeit; eine Schule von Geist, Auge und Hand, die eine vielseitige Brauchbarkeit schafft. In welchem Berufe man sich auch betätigen mag, überall ist es des Lehrlings wichtigste Aufgabe genau und zuverlässig arbeiten zu lernen; dazu kommt die Kunst mit Zeit und Material sparsam umzugehen! Weit mehr als es bis anhin geschehen, sollte die bürgerliche Jugend sich dem Handwerk zuwenden. Nicht das Ausland soll uns den handwerklichen Nachwuchs liefern sondern die breitesten Schichten unserer städtischen und ganz besonders unserer ländlichen Bevölkerung. Wer seinen Sohn in tüchtige Handwerkslehre treten läßt, hat nicht nur dessen Zukunft in gute Bahnen gelegt, er begeht auch eine patriotische Tat durch tätige Mithilfe an der Lösung unserer Fremdenfrage.

4. Die Berufe der Mädchen.

Das über die Berufswahl und die Berufslosen im Allgemeinen gesagte, gilt auch für die jungen Mädchen. Immer mehr wird es ja zur Notwendigkeit, daß auch das Mädchen durch Ausüben eines gelernten Berufes den Lebensunterhalt verdienen und oft diese Tätigkeit auch in späteren Jahren als Frau fortsetzen muß. Es wäre sehr verdienstlich, junge Mädchen, die hauswirtschaftlich befähigt sind, Dienstmädchen werden zu lassen, da stets ein großer Mangel an guten Kräften herrscht. Mit Unrecht wird dieser Beruf gering eingeschätzt, obwohl Dienstboten leicht Ersparnisse machen können und beste Vorbereitung gewinnen für spätere, eigene Haushaltung.

5. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

Eltern und Berufswählende mögen an Hand dieser Ausführungen und einer Tabelle, die vom Schulwesen der Stadt Zürich 1912 herausgegeben wurde, sich von Grund auf klar werden, welcher Beruf sich am besten eignet. Lange vor dem Entschiede und immer von Neuem muß diese Frage mit dem Sohn oder der Tochter besprochen werden, besonders auf Spaziergängen in Stadt und Land, wo die Erzeugnisse des Berufslebens vorliegen und den Entscheid fördern helfen. Die Neigungen und Fähigkeiten zu dem einen oder anderen Berufe seien geprüft und verglichen mit den Voraussetzungen dazu; ebenso auch die körperliche Befähigung.

In allen Fällen erwäge man gründlich, ob körperliche Eignung den Anforderungen des Berufes entspricht, in Zweifelsfällen befrage man den Arzt.

Die Lehrer sollten in verschiedenen Unterrichtsstunden die Berufswahl besprechen; sie könnten dabei viele falsche Vorstellungen zerstreuen; vielerorts werden auch die Pfarrer wertvollen Rat in der Berufswahl und der Lehrstellenvermittlung geben können; insbesondere berate man erfahrene und wohldenkende Berufsleute. In den Städten berate man auch Lehrlingspatronate, Fürsorgeämter und Arbeitsämter; erstere besorgen auch die Lehrstellenvermittlung, die Überwachung während der Lehrzeit und gewähren auch an unbemittelte Lehrlinge und Lehrköchter Unterstützungen.

6. Die Lehrstelle.

Ebenso wichtig, wie die Wahl des richtigen Berufes, ist auch die Beschaffung einer passenden Lehrstelle. Insbesondere auf dem Lande, wo der Lehrling in familiäre Verhältnisse tritt, wo auch der Meister die väterliche Aufsicht übernimmt, kommen neben der beruflichen Tüchtigkeit des Meisters auch dessen moralische, ebenso dessen Familienverhältnisse in Betracht.

Die Lehrstelle muß Gelegenheit zu möglichst gründlicher und vielseitiger Ausbildung im gewählten Berufe geben. Die Art und Weise, wie der Lehrling in die Grundzüge seines Berufes eingeführt wird, ist oft für seine berufliche Tüchtigkeit maßgebend.

Die Lehrzeit bei einem Handwerker ist in den meisten Fällen derjenigen in einem Fabrikbetriebe vorzuziehen, weil hier für den Lehrzweck zufiel Arbeitsstellung vorherrscht.

Die eifrige Benützung der allgemeinen und beruflichen Bildungsgelegenheiten während und nach der Lehrzeit von größter Wichtigkeit. Bei der Auswahl der Lehrstelle, soll nicht die Größe des Lohnes während der Lehrzeit, sondern die beste Gelegenheit zu allseitiger und gründlicher Ausbildung maßgebend sein, sofern es die Erwerbsverhältnisse der Eltern irgendwie erlauben.

Die Lohnbedingungen in den Lehrverträgen sind bei den meisten Berufarten sowieso geregelt.

7. Gesetzliches.

In den meisten Kantonen bestehen gesetzliche Vorschriften über das Lehrlingswesen, die das Verhältnis zwischen Lehrling und Meister bezüglich Logis, Verpflegung, Fürsorge und Arbeitszeit regeln. In vielen Kantonen sind die Lehrlingsprüfungen obligatorisch, im übrigen sind die Vorschriften zu beachten, die vom schweiz. Gewerbeverein für die Prüfungen vorgeschrieben sind. Im Allgemeinen gilt:

1. Schriftliche Aussertigung des Lehrvertrages.
2. Mehrwochentliche Probezeit und gegenseitige mehrfache Kündigungsfrist.
3. Besuch einer gewerblichen Fortbildungsschule oder einer Fachschule während 2 Halbjahrskursen erforderlich.
4. Bei Berufarten, bei welchen der Besuch einer Fachschule mit Jahreskursen zweckmäßig erscheint, kann dafür die obligatorische Lehrzeit bis um 1 Jahr verkürzt werden.

8. Schulen. Als Schulen kommen in Betracht:

1. Während der Lehrzeit die allgemeinen kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen und Handwerkerschulen, die sich in allen größeren Ortschaften finden.

2. Nach der Lehrzeit oder teilweise an Stelle derselben folgende Schulen mit Unterricht während des ganzen Tages und Kursen von einigen Monaten bis ein oder mehrere Jahre: Handelschulen, Techniken, Kunstgewerbeschulen, Gewerbeschulen, Graveur- und Bijouterieschulen, Uhrenmacherschulen, die diversen Lehrwerkstätten.

9. Schluß.

Die Berufswahl ist das erste große Unternehmen des Einzelnen, darum baut es auf solider Grundlage auf und läßt es nicht fehlschlagen. — Seid selbstständig, aber bescheiden und ehrlich gegen euch selbst in der Berufswahl, nützt eine gute Lehrzeit, berufliche und allgemeine Bildungsgelegenheiten wohl aus; seid tatkräftig und in Allem zuverlässig; dann seid ihr des Erfolges gewiß! —

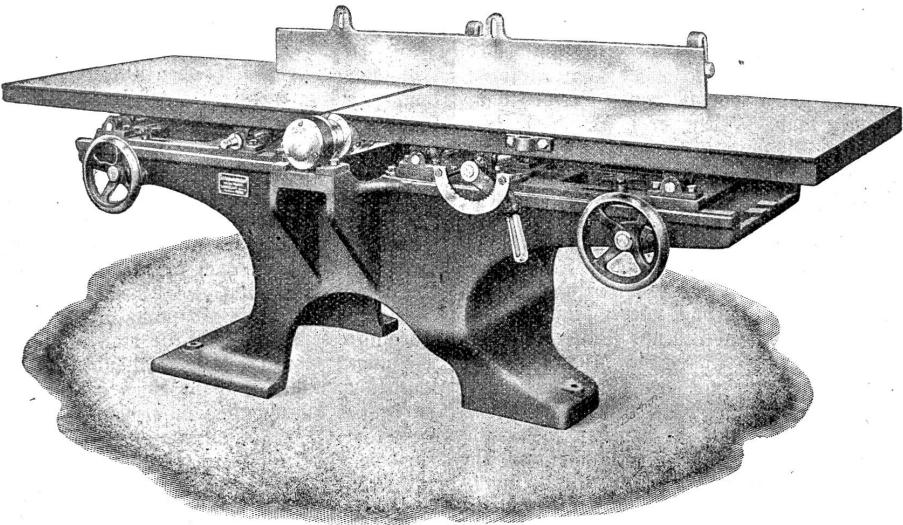
Wir schließen mit dem Verfasser: „Den Eltern zur Freude; euch selber zum Glück; der Allgemeinheit zu Nutz und Frommen“, empfehlen die Anschaffung dieser Broschüre und wünschen deren ausgiebigste Verbreitung.

Die elektrischen Maße:

Bolt, Ampère, Ohm, Watt.

Was ist Elektrizität? Die Wissenschaft beantwortet diese Frage dahin, daß Elektrizität wahrscheinlich ein Stoff ist, aber von so unendlich seiner Verteilung, daß

A.-G. Maschinenfabrik Landquart



524

Moderne Holzbearbeitungsmaschinen

Kugellager

Rasche Bedienung

Ringschmierlager

— GOLDENE MEDAILLE — Höchste Auszeichnung in Bern 1914 —